Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schulbereich erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen. Die Testung erfolgt freiwillig und kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1,c, Art. 9 Abs. 2,i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die

An	gaben zur Schule		
Nan	ne		
Voll	ständige Anschrift		
An	gaben zur Schülerir	n/zum Schüler	
Nan	ne	Vorname	Geburtsdatum
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Med	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138
Der Erzi	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V).	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Med n sind, denen nach bürgerlichem Recht die So	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V).	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Med n sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Med n sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname	orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mern sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname ausnummer, PLZ, Ort)	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach brige für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Medn sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname ausnummer, PLZ, Ort) veis auf zeitliche Erreichbarkeit Vorname	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtig iehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mern sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname ausnummer, PLZ, Ort)	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. §
Der Erzi Abs	Begriff "Erziehungsberechtigiehungsberechtigte diejenige atz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha Telefon mit Vorwahl / Hinw Name Wohnanschrift (Straße, Ha	gte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Medn sind, denen nach bürgerlichem Recht die So Vorname ausnummer, PLZ, Ort) veis auf zeitliche Erreichbarkeit Vorname	cklenburg-Vorpommern verwendet, wonach orge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 13 Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers	